

bleiben, wurde jedoch von einer hochgehenden Welle erfasst, hochgehoben und mit dem Kopfe gegen einen der die Badegrenze bezeichnenden Pfähle geschleudert. Dadurch schied A. beinahe augenblicklich aus dem Leben, denn er wurde, trotz aller Schwimmanweisungen von dem Wasser auf die See hinausgetragen, wo er bald hinter den Schaumköpfen verschwand. Besondere Ausrichtungen zur Hilfeleistung waren nicht vorhanden, jedoch ist das für den Rechtsstreit belanglos, da angenommen wird, daß bei der hohen See auch diese nicht mit Erfolge hätten angewendet werden können. Seine Kinder haben die vorliegende Klage erhoben und stellen Ansprüche auf Unterhalt. Sie machen geltend, daß der Gemeindevorsteher die Verhältnisse des Bades gekannt habe, und daß er durch Erhebung der Kurtaxe auch vertraulich verpflichtet sei, für die Sicherheit der Badegäste zu sorgen. Er und die Gemeinde seien deshalb für den Unfall, der durch Schließen des Bades bei der gefährlichen See hätte vermieden werden können, haftbar. Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht Rönigsberg erklärte in seinem Urteil die beklagte Gemeinde und den Gemeindevorsteher zur Hälfte für haftpflichtig. Das Oberlandesgericht kommt deshalb zu einer Verurteilung der Beklagten, weil sie unterlassen haben, das Baden bei dem hohen Seegang zu untersagen. Denn jeder, der ein Bad an der See eröffnet, übernimmt — so führt das Oberlandesgericht aus — damit die Verpflichtung, auf die besonderen Verhältnisse aufmerksam zu achten. Er muß, wenn er nichts anderes tun kann, zu dem äußersten Schutzmittel, zum Schließen des Bades, schreiten. Wenn der Gemeindevorsteher die Gefährlichkeit kannte, so bedeutet es eine grobe Fahrlässigkeit, wenn er nicht zum Schließen des Bades unter den doppelt gefährlichen Verhältnissen schritt. Zur Hälfte bürdet das Oberlandesgericht das Verschulden dem Verunglückten selbst auf, da dieser die hohe See gesehen hatte und die Gefährlichkeit des Bades zum Teil gekannt habe und deshalb auch die Kinder fortzuschaffen habe. Wenn er dann wieder ins Wasser sprang, so liegt darin ein mitwirkendes Verschulden an seinem Tode. Gegen das Urteil des Oberlandesgerichts Rönigsberg hatten die Beklagten wie auch die Kläger Revision beim Reichsgericht eingelegt, jedoch erfolglos. Der 8. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes erkannte auf Zurückweisung der Revisionen.

— Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine eventuelle Hochwassergefahr ordnet die Amtshauptmannschaft Annaberg an. Die amtliche Bekanntmachung lautet: „Nach einer Mitteilung der königlichen Wasser-Inspektion weist die allgemeine Witterungslage ein großes Beharrungsvermögen auf und ähneln der vor den Ueberschwemmungen des Jahres 1907. Die weitere Entwicklung bleibt zwar zunächst noch abzuwarten. Die Anwohner an den Wasserläufen werden aber auf die Gefahr etwa plötzlich eintretenden Hochwassers hingewiesen und schon jetzt veranlaßt, das Hochwassergebiet freizuhalten und Ablagerungen von Steinen, Holzern und anderen Gegenständen, die ein Hindernis für den Hochwasserabfluß bilden und fortgeschwemmt werden können, aus dem Ueberschwemmungsgebiet zu entfernen. Die Gemeindebehörden und die Gendarmen werden zur scharfen Aufsichtsführung angewiesen.“

— Der 25. Verbandstag des Sächsischen Innungsverbandes nahm am Sonntag in Chemnitz unter überaus zahlreicher Teilnahme der Vertreter der Handwerksinnungen Sachsens in Anwesenheit von Repräsentanten königlicher und städtischer Behörden, sowie Abordnungen sämtlicher sächsischen Gewerbestämme seinen Anfang. Nachmittags fand im Handwerksvereinssaal unter Vorsitz des Königl. Kammerrats Stadtrats Schröder-Dresden eine Vorberathung statt, die sich u. a. mit der Tagesordnung der Hauptversammlung vom Montag beschäftigte, auf der das neue Verbandsstatut, die Reorganisation im Handwerk, der Schutz der Arbeitswilligen, die deutsche Handwerksausstellung 1915 in Dresden, die Altersrentenfrage für sächsische Handwerker und ein Austausch von allgemein interessierenden Erfahrungen auf dem Gebiete des Innungsverbandes stehen. Weiter erfolgte die Vorlegung des Tätigkeitsberichts des geschäftsführenden Vorstandes des Sächsischen Innungsverbandes im letztverwichenen Jahre. In diesem Berichte werden die Maßnahmen, aber schließlich erfolglosen Arbeiten zur Schaffung einer Altersrentenkasse für sächsische Handwerker schildert. Bezüglich der Einführung der vierjährigen Lehrzeit möglichst in allen Gewerben haben die in einzelnen Gewerbestämmen vorgenommenen Umfragen für ein bestimmtes Handwerk ein negatives Resultat gehabt. Die Handwerker in kleinen Städten und auf dem platten Lande stimmen gegen die Verlängerung der dreijährigen Lehrzeit, weil sie meinen, daß durch eine vierjährige Lehrzeit der Mangel an Lehrlingen noch verschlimmert werden wird. Daß in einzelnen Handwerken und in verschiedenen Gegenden, namentlich auf dem platten Lande, Lehrmangel herrscht, ist nach dem Berichte festzustellen. Die seit dem vorigen Jahre den Gewerbestämmen vom Ministerium des Innern zur Verfügung gestellten Mittel zur Unterstützung bedürftiger Lehrlinge bei Erlernung eines Handwerks werden als ein wirksames Mittel bezeichnet, dem Handwerk wieder mehr Lehrlinge zu verschaffen. Ferner führt der Bericht hinsichtlich der Verlängerung der Lehrzeit aus, daß sich das Streben danach nicht werde aufhalten lassen. Die neuerdings an die Hoch- und die Fortbildungsschulen gestellten Anforderungen Verrechnung der Stundenzahl, Umwandlung des Abendunterrichts in Tagesunterricht, während immer fähiger, und die Lehrmeister mühten am Ende der dreijährigen Lehrzeit immer mehr einsehen, daß es bei der durch das Gesetz und die Schule beschränkten Arbeitszeit in der Werkstatt nicht mehr möglich sei, die Lehrlinge in drei Jahren zu tüchtigen Gesellen auszubilden. Der Verband werde die Sache zu fördern suchen, wo und wie es nur irgend möglich sei. Auf das an das Ministerium des Innern gerichtete Verlangen, den 2. Abschnitt des Reichsgesetzes vom 1. Juli 1909, die dingliche Sicherung der Bauordnungen betreffend, alsbald mindestens für die Teile Sachsens in Kraft zu setzen, in denen dies unbedingt erforderlich erscheint, hat das Ministerium des Innern unter Hinweis auf eine denselben Gegenstand betreffende Regierungserklärung im Landtage geantwortet, daß der künftige Gesetzabschnitt nicht für das ganze Land oder größere Gebiete desselben, sondern nur für einzelne bestimmte Gemeinden in Kraft gesetzt werden kann. Anträge in dieser Hinsicht seien bisher nicht an das Ministerium gelangt. Wegen nach Ansicht des Sächsischen Innungsverbandes in einzelnen Gemeinden des Landes die Verhältnisse so, daß für sie der 2. Abschnitt des Reichsgesetzes zur Sicherung der Bauordnungen in Kraft gesetzt werden möchte, so müßte es dem Verbands zunächst überlassen bleiben, diese Gemeinden nachhaft zu machen, damit vor Erlass der betreffenden landesherrlichen Verordnung zunächst die in § 9 Absatz 1 Satz 2 dieses Gesetzes genannten Stellen gehört werden könnten. Schließlich erkennt der Bericht noch mit besonderem Danke an, daß das Handwerk und Gewerbe auch im verflossenen Jahre des unverminderten Wohlwollens der Staatsregierung zu erfreuen hatten durch die Gewährung von Staatsdarlehen zur Anschaffung von Maschinen, durch die Beihilfen zur Errichtung von Gewerkschaften und zur Abhaltung von Meisterkursen, durch die Ermäßigung von Pachtsummen der Innungsmittelglieder, durch die Unterstützung von Handwerkslehrlingen, durch die reichlichen Beihilfen zur Unterhaltung der Hoch- und Fortbildungsschulen, sowie durch die Ausfertigung zahlreicher Vorträge in die Veranlassungen der Innungen und Handwerker- und Gewerbestämme. Dankend wird auch der sächsischen Presse für die fortwährende Förderung der Verbandsangelegenheiten und der seit einem halben Jahrhundert bestehenden sächsischen Gewerbestämmen gedacht. — Nach Beendigung der Beratungen erfolgte eine Besichtigung der

müderhohen neuen Hoch- und Fortbildungsschule und ein Sonntagsausflug nach dem Schloß. Den Abend schloß ein von den Chemnitzer Innungen abgehaltener Kommerz- und „Kaufmännischer Vereinssaal“, der angefüllt mit Jubiläum des Verbandes feierlich charakt. — Der Verband der Schneider-Innungen Sachsen, Sitz Dresden, hielt am 21. und 22. Juli, wie schon kurz gemeldet, in Rügeln, Bezirk Leipzig, unter dem Vorsitz des Herrn Franz Schneider-Dresden seinen 34. Verbandstag ab. Die Vorversammlung am Sonntag erledigte geschäftliche Angelegenheiten; am Abend fand ein Unterhaltungsabend im „Schützenhause“ statt, der einen angeregten Verlauf nahm. Den Verhandlungen am Montag, die vom Vorsitzenden Herrn Schneider mit einem Hoch auf den König eröffnet wurden, wohnten folgende Herren als Ehren Gäste bei: Regierungsrat Dr. Barnowitz als Vertreter des Ministeriums des Innern und der Amtshauptmannschaft Oßchatz, Bürgermeister Börgen für die Stadt Rügeln, Schneidermeister Gaade-Oßchatz und Gundlisch-Verzog für die Gewerbestämme Leipzig, Bürgermeister Dr. Oberle-Rößen für das Submissionsamt im Königreich Sachsen, Schneidermeister Baatze-Magdeburg als Vertreter des Bundes Deutscher Schneider-Innungen und Ehrenvorsitzender Tenner-Dresden. Dem Geschäftsbereich ist zu entnehmen, daß der Verband im vergangenen Geschäftsjahre drei Innungen neu beigetreten sind, so daß er jetzt 62 Innungen mit 3008 Mitgliedern zählt. Der Verband ist im Berichtsjahre tätig gewesen in Angelegenheiten der Zulassung staatlicher Lieferungen an die Schneidermeister. Vereinfachung des Hausierhandels mit Stoffen, Aufstellung eines Tarifs für Stofflieferungsarbeiten, Bekämpfung des unlauteren Tuchvertriebs an Private usw. Das vom Verband herausgegebene Fachblatt „Sachsens Schneidermeister“ entwickelt sich sorgfältig günstig. Die Frage der Vorkieferungen, die in Sachsen jährlich einen Wert von rund einer halben Million Mark haben, beschäftigte auch den Verbandstag als besonderer Gegenstand der Tagesordnung. Nach einem Bericht des Herrn Rurz-Dresden wurde nach lebhafter Aussprache beschlossen, den Verbandsvorsitzenden und den Vorsitzenden in eine Kommission aus Vertretern der Vorverwaltung, des Submissionsamtes und des Schneider-Innungsverbandes zu entsenden, die das weitere beraten soll. Der vorliegende Entwurf neuer Satzungen für den Verband wurde genehmigt. Ferner wurde eine neue Nebensatzung für die bei dem Verband bestehende Unterhaltungsabteilung für alle Meister aufgestellt. Herr Heinrich-Dresden hielt einen Vortrag über „Freie und Zwangs-Innungen“. Ein Antrag des Herrn Lehmann-Dresden betreffend Regelung des Fortbildungsschulunterrichts für weibliche Lehrlinge wurde bis nach Erlass des sächsischen Volksschulgesetzes zurückgestellt. Die Aussprache über einen Bericht des Herrn Dermelers Goldig-Chemnitz über Aufstellung einheitlicher Lehrvertragsbedingungen ergab, daß eine einheitliche Regelung für das ganze Land wegen der verschiedenen örtlichen Verhältnisse unzulässig sei. Nach einem Bericht von Dr. Schönemann-Dresden wurde beschlossen, den Vorstand zu beauftragen, wegen einer fürpersönlichen Beteiligung an der Deutschen Handwerksausstellung Dresden 1915 in Erwägung einzutreten. Ferner wurde auf Antrag der Innung Leipzig nach einem Bericht des Herrn Stellvertretenden Obermeisters Oberländer-Leipzig beschlossen, beim Bund Deutscher Schneider-Innungen zu beantragen, daß er bei den maßgebenden Stellen darauf hinwirkt, daß Vereinbarungen, durch die eine Pfändung des 1500 Mk. übersteigenden Gehaltseinkommens verweigert wird, ungültig sind. Ueber die dem Schneiderverbande unangenehme Bestimmungen über die Mängelgründe vertritt sich der Verbandsvorsitzende und es wurde ein Antrag angenommen, den Bund zu ersuchen, dahin vorzutreten, daß eine Abänderung oder andere Auslegung der Bestimmungen über die Mängelgründe eintritt. Für den 30. Deutschen Schneidertag in Magdeburg wurde der Vorsitzende und Herr Otto-Leipzig abgeordnet. Nach Annahme eines Antrages Heinrich-Dresden über Austausch der schwarzen Listen und Aussprache über einen Antrag der Innung Lobau betreffend Prämie im Tuchhandel, sowie Feststellung des Haushaltsplanes wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt, nämlich die Herren Franz Schneider 1. Vorsitzender, Ehr. Ehrhardt stellvertretender Vorsitzender, Franz Lehmann Kassierer, Heinrich Gorus, Fritz Rurz Beisitzer. Als korrespondierende und Werbeausführenden Mitglieder wurden die Herren Otto-Leipzig, Axel-Zwickau, Goldig-Chemnitz, Schnappe-Bautzen, wiedergewählt. Als Ort für den Verbandstag 1913 wurde Leipzig bestimmt.

— 11. Versammlung der Führer und Ärzte deutscher freiwilliger Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz in Leipzig. Dr. Ströbe ventilirte die Frage: Ist es wünschenswert, zwischen den Angehörigen der aktiven Armee und dem die Felduniform tragenden Personal der freiwilligen Krankenpflege bereits im Frieden ein dienstliches Gruppverhältnis anzustreben? Der Redner betraute die Frage und forderte einen Antrag an maßgebender Stelle zur Herbeiführung des Gruppverhältnisses. Auf Antrag des Justizrats Dr. Schneider wurde die Weiterverfolgung der Materie der Zentralstelle überlassen und eine Diskussion darüber abgelehnt. „Wie sich Kolonnen an dem Krankentransport in Gemeindefällen beteiligen“ erörterte Sanitätsrat Dr. Otto-Neubrandenleben. Er behandelte Art und Weise der einzelnen Transporte zu Wagen, Bahn und Automobil und schlug besonders vor, das Legitimeter zu einer einheitlichen Krankentransportkarte festzusetzen. Die Versammlung beschloß im Sinne des Referenten. Schließlich fanden auch verschiedene auf das Krankentransportwesen bezügliche Demonstrationsvorträge statt. Die nächste Versammlung, um die sich Hannover, Heidelberg und Colmar im Entsch. bewarben, findet, wie schon gemeldet, 1914 in Heidelberg statt. Der geschäftsführende Ausschuss wurde einstimmig wiedergewählt, mit Ausnahme des 2. Kassierers, Kolonnenführers Müller-Stuttgart, an dessen Stelle Bernhard Parodutti-München trat.

— Sonderzug ins Erzgebirge. Die Staatsbahnenverwaltung wird Sonntag, den 4. August, eine günstige Gelegenheit zu einem Ausflug in das Erzgebirge durch Abfertigung eines Sonderzuges an ermäßigten Preisen Dresden Hauptbf., nach Augustsburg, Bismarck, Wilschbach, Bolkstein, Wiesenbad, Schönfeld, Wiesa, Annaberg (Erzgeb.), Buchholz (Sa.), Franzthal, Oberwiesenthal und Weipert bieten. Der Sonderzug wird am genannten Tage vorm. 5 Uhr 50 Min. von Dresden Hauptbf. abgehen und 11 Uhr 10 Min. in Oberwiesenthal ankommen. Die Rückfahrt des Sonderzuges erfolgt am Abend desselben Tages um 7 Uhr 1 Min. von Oberwiesenthal, die Ankunft in Dresden Hauptbf. 12 Uhr 34 Min. nachts. Der Fahrkartenverkauf beginnt am 1. August und wird Sonnabend, den 3. August, abends 9 Uhr, geschlossen. Die Fahrpreise sind aus den Anschlägen auf den Stationen zu ersehen. Nur beispielsweise sei erwähnt, daß der Fahrpreis 3. Klasse im Sonderzuge von Dresden nach Oberwiesenthal 2,50 Mk., hin und zurück also 5 Mk., beträgt. Reisende, die den Sonderzug zur Rückfahrt benutzen wollen, erhalten hierzu Fahrkarten zu gleichen Preisen nur bei Lösung der Karten für die Hin- und Rückfahrt.

— Pferde gegen Motor war das Schlagwort, mit dem eine Mexikaner- und Indianergruppe gegen viel Volks nach der Radrennbahn in Reich gelockt hatte. Wo Linart, Walthour und Moser ihre Kräfte in einem Herausforderungswaage messen sollten, da traten sechs feurige Pulver in den Wettstreit mit einem Motorrad. Man muß gekleben: einigermaßen seltsame Konkurrenz, die einen ist an die Fabel vom Wettrennen zwischen dem Hasen und dem Schneegewühl erinnert. Es war ja von vornherein klar, daß es ein Vorgaberennen werden mußte. Wenn freilich der Straßenmotor freilegt, wie es gekoren wär, daß er schon schon paffieren, daß der Halbblüter dem Pneumatik die Eisen zeigt. Erst als ein Rennmotor, wie er zum Schrittmaden für

unser „großen Kanonen“ benutzt wird, in den Kampf eintritt, da half alles Galoppieren, alle Kräfte des vorwegener Reizers Texas Teg nicht; wenn der Vorderbeiner einmal die Bahn nicht weiden dem Bement umkreist hatte, begann das Motorrad bereits seine dritte Runde. Aus den Bedingungen der Konkurrenz wurde man nicht recht klug. Am Schluß des Rennens fanden 16 gestaffte Rädermeier 10 gefesselt an den gegenüber. Mit der Gewohnheit, daß das Benzin ein wirksames Futtermittel ist und größere Kräfte verleiht als der Dozer, schleppte man sich trielend unter der unsäglichen Last der 40 Or. Teils nach Hause. — Vor dem Wettstreit zwischen der einen, wenn auch nach jeder Runde abgelassen Verdrehung, und dem xHP-Motor gab es das Treiben und die Räder einer Wild-Beiß-Truppe zu sehen, als da sind: Passoverken zu Pferde und zu Fuß zwischen Teg und einer Schönen vom Rio Grande, Aufsehen von Gegenständen, wobei Teg, ein brillanter Reiter, und der Indianer Bine bieb ihre Kräfte mochen, ferner Satteln und Reiten eines wilden Prärie-Hoch-Verdes unter dem Indianer und Gesangnahme und Nennen eines Pferdchieses. Premierer für Dresden waren diese Nummern zwar ebensowenig wie der Ueberfall des Trappers Heim im wilden Westen, aber man hatte doch wieder seine Freude an dem aufregenden Spiel. Mit dem Vorkäufen einer Kunst-Lasso-Artinoline — das Seil bildete im Wurf Ringe ähnlich dem Reifen eines Reifrodes — und mit dem Volldressen im Galopp — das ist der Wurf einer mit einer Kugel beschwerten Peine, die nach einer Stange geworfen wurde — brachte der Wildwehreiter etwas Neues. Photographen und Kino-photographen waren trotz der mexikanischen Hitze so eifrig am Werk, daß einer unter dem Haß der Menge im Ester des Knipfens mißsam dem Apparat über die Barriere pupelte. Wie der Reiter der schwarzen Peine dieses Hindernis nahm, war so drohig, daß es verriet, an der weißen Wand der Nachwelt überliefert zu werden.

— Auf dem Truppenübungsplatz Zeitz ist seit einigen Wochen fast täglich der Fesselballon der Manöver-Luftschiffer-Abteilung zu beobachten, der im beträchtlicher Höhe steht. Die Luftschiffer sind bis zum Manöver im Lager anwesend und werden dann einer Partie zugeteilt. Jeden Mittwoch und Sonnabend nachmittag wird das Gas dem Fesselballon entnommen und zum Füllen eines Fesselballons verwendet. Mit diesem unternehmen Mannschaften der Luftschiffer-Abteilung in Begleitung von Offizieren verfahren und kehren nach der Landung wieder ins Lager zurück.

— Trübes Wasser? Zurzeit werden an den Druckrohrleitungen des Wasserwerks Tokewitz größere Arbeiten vorgenommen, wobei mehrfach Unfälle von Abperschiebern erfolgt sind. Etwas aufregende Wassertrübungen, die sich aber nur vorübergehend bemerkbar machen würden, sind auf diese Ursache zurückzuführen.

— Schwere Ausschreitungen in Kleinolbersdorf, die sich dort am 20. Mai zutrugen, waren jetzt der Gegenstand, mit dem sich die zweite Ferienkammer des Chemnitz-Landgerichts zu beschäftigen hatte. Angeklagt war der am 1. Juni 1884 in Gabeln geborene, in Reichsdorf bei Chemnitz wohnhafte Handarbeiter Hermann Engelbert Liebert. Er war beurlaubt, in der Nacht vom 20. zum 30. Mai an einer Zusammenrottung teilgenommen zu haben. Am 7. Mai war in dem Reichsdorfer Fabrik-Hofierrohrwerke ein Streik ausgebrochen. Die Streikenden, unter denen sich auch der Angeklagte befand, machten am 20. Mai einen Spaziergang nach Gabeln und nahmen dort die Beschäftigung einer Brauerei vor. Nachmittags gegen 6 Uhr marschierte man wieder zurück über Kleinolbersdorf. Hier kehrte man in dem Restaurant von U. ein. Allgemein befand man sich in einer bierfrohigen Stimmung. Gegen 10 Uhr abends brach die Gesellschaft auf, und als man bei dem Hause Nr. 17 ankam, rief jemand aus der Gesellschaft: „Hier wohnt der Streikbrecher, hier wohnt der Lump!“ In dem Hause wohnte der Fabrikarbeiter B., der sich am Streik nicht beteiligte, sondern in der Fabrik ruhig weiter arbeitete. Nun begann ein Bombardement. Blindlings warf die Menge Steine auf das Haus, ohne darauf zu achten, daß Menschen darin wohnten. Von dem Jaune wurden Latzen abgerissen und als Wurfgeschosse benutzt. Die Frau B. wurde von einem schweren Steine verletzt. Der Angeklagte spielte in der Verhandlung den Unschuldigen. Er gab an, sich wohl an dem Spaziergange beteiligt zu haben, doch von dem U. kein Restaurant an hören seine Erinnerungen auf, da er sehr stark angeunken gewesen sei. Von dem Erzeß, der unterwegs stattgefunden hat, wollte er absolut nichts wissen. Durch einige Zeugnisaussagen wurde jedoch bemerkt, daß sich der Angeklagte an der Zusammenrottung beteiligt hat, ja sogar mit in den Hof eingedrungen ist. Das Gericht verurteilte den Angeklagten nach längerer Beweisaufnahme wegen Landfriedensbruches und schweren Hausfriedensbruches zu 10 Monaten Gefängnis 2 Wochen gelten als verbüßt.

— Eine neue Verhandlung gegen den Raubmörder Trenkler? Der Zustand des schwer kranken Raubmörders Trenkler aus Kleinolbersdorf bei Jitau, gegen den in Berlin wegen des Raubmordes an den Juwelierschleuten Schulze verhandelt wird, hat sich so weit gebessert, daß die Möglichkeit einer zweiten Verhandlung gegen ihn gegeben ist. Die erste Schwurgerichtsverurteilung nach den Gerichtsferien beginnt bei allen drei Berliner Landgerichten am 28. September. Wahrscheinlich wird die erneute Verhandlung gegen Trenkler bereits in dieser ersten Session nach den Ferien stattfinden.

— Neuhäusen (Bez. Dresden). Am Sonnabend nachmittags kam hier der Kaufmann Hugo Kupner mit seinem Kinde die heile Straße von Heidelberg nach Neuhäusen herein gefahren. Hierbei verlor er die Gewalt über sein Rad und fuhr gegen einen Hausknechtbaum. Er erlitt einen Schädelbruch, der seinen sofortigen Tod zur Folge hatte.

— Leipzig. Ein neuer Schmuckbrunnen zielt seit Sonnabend unseren Hofplatz, der an der Ecke der Promenade, gegenüber dem „Hotel de Prusse“, Aufstellung gefunden hat. Zwei holländische Trinkvorrichtungen, die beim Niederdrücken eines Handgriffes den Wasserstrahl direkt dem Munde des Trinkers spenden, machen den neuen Schmuckbrunnen zugleich praktischen Zweck dienlich. — Die Leipziger Schützen-Gesellschaft steht wegen des Ankaufs des Thellers Wiesenareals, rechts der Parthe, sowie der Galtwirtsch. Schloß Thellia in Unterhandlungen. Der Ankauf des weiten Areals steht sicher bevor. Die Schützenbahn ist nach der alten Merzauer Straße gebaut.

— Plauen. Hier ereignete sich gestern eine einfache Familientragödie. Während die Ehefrau des Maurers Rumpfe in der Fichtenstraße 8 im Waschhaus beschäftigt war, schritt Rumpfe dem zweijährigen Sohne Paul die Treie durch. Rumpfe ging dann in die Schlafkammer und erhängte sich. Obeliche Zwitkeltien sollen der Grund an der Tat sein.

— Bautzen. In der diesigen Landesstrafankalt hat sich der 20 Jahre alte Fabrikarbeiter Gulke aus Lobau erhängt. Er war am 21. Juni d. J. vom Landgericht Bautzen wegen Vergewaltigung § 176 des Reichsstrafgesetzbuchs an vier Monaten Gefängnis verurteilt worden.

— Schandau. Ende voriger Woche wurden die Arbeiten an der Lange Straße, die durch den schattigen Riezschanz führt, vollendet. Sie wurden vom Stadtschultheißer und bezwecken eine notwendige Versteigerung der schwarzen Wälsche. Man will dadurch den Automobilverkehr nach den Ortsteilen Kleinneudorf, Papendorf, Wöhrich und Tunnendorf von Schandau aus bedeu-